

Happy New Year

Steuertipps vor dem Jahresende
Unternehmenssolltensich einen groben Überblick über ihr voraussichtliches Jahresergebnis verschaffen. Ist viel Gewinn zu erwarten, sollten jetzt noch entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Steuerbelastung zu glätten und zu reduzieren. Gewerbetreibende Bilanzsteller können zum Beispiel die Vertragsgestaltung bei Aufträgen, halbfertigen Arbeiten und Erzeugnissen ausnützen: Ist ein Auftrag zum 31. 12. noch nicht fertiggestellt (Lieferung noch nicht erfolgt), dann unterbleibt die Gewinnrealisierung zu diesem Stichtag. Wichtig: Halbfabrikate und Teilleistungen sind nur mit den Herstellungskosten anzusetzen. Wenn der Auftrag fertiggestellt ist, erfolgt die Gewinnverwirklichung. Doch Achtung: Es kommt auf die Vertragsgestaltung und die Erfüllung an. Rückstellungen ermöglichen ein Vorziehen von Verlusten und somit eine Gewinnminderung. Spezielle Rückstellungen können für Mitarbeiter (Zeitausgleich-



Foto: Photos.com

überhänge, Überstunden ...), Abfertigungsrückstellungen und die gewerbliche Sozialversicherung gebildet werden.

- Ergebnisverwirklichungszeitpunkt:
- Realisationsprinzip: Forderungen (inkl. Gewinnanteil) dürfen erst bei ihrem tatsächlichen Entstehen gebucht werden (Vertrag erfüllt).

• Vorsichtsprinzip: Demgegenüber sind Aufwendungen bereits zu buchen, sobald sie absehbar bzw. wahrscheinlich sind (z. B. Drohverlustrückstellungen).

- Abschreibungen: Wenn ein neu angeschafftes Wirtschaftsgut noch vor dem 31. 12. 2008 in Betrieb genommen wird, kann zumindest noch eine Halbjahresab-

schreibung vorgenommen werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter können bis netto 400 Euro sofort abgesetzt werden.

➔ TO DO

Geben Sie Acht beim Investieren: Nur sinnvolle Investitionen bringen es, denn selbst wenn Sie 50 Prozent von der Steuer zurückbekommen (über die Jahre) – haben Sie 50 Prozent investiert.

Nachversteuerung verhindern

Steuerbegünstigung nicht entnommener Gewinne

Nicht entnommene Gewinne bis zur Höhe von 100.000 Euro können mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert werden. Wird in den sieben Folgejahren zu viel entnommen, kommt es zu einer Nachversteuerung. Ermitteln Sie jetzt das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2008 und

die Entnahmen während des Jahres. Damit bestimmen Sie die Entnahmemöglichkeiten – bis zum Erreichen eines nicht entnommenen Gewinnes von 100.000 Euro – beziehungsweise besteht die Möglichkeit, Maßnahmen gegen eine drohende Nachversteuerung des nicht entnommenen Gewinnes des Vorjahres zu ergreifen; für den Fall, dass die Entnah-

men im Jahr 2008 höher sind als der Gewinn. „Einnahmen-Ausgaben-Rechner“ können das Zufluss-Abfluss-Prinzip ausnutzen.

Einnahmen und Ausgaben schlagen sich bei der Steuerbemessung erst im Zeitpunkt der Zahlung nieder: Bezahlung sinnvoller Betriebsausgaben noch vor dem 31. 12. 2008 beziehungsweise die

Rechnungslegung an Kunden erst am 31. 12. 2008. Der Zahlungseingang erfolgt erst im Jahr 2009.

➔ TIPP

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können für 10 Prozent Ihrer investierten Gewinne einen Freibetrag geltend machen. Sollten nicht genügend Investitionen anstehen, können ersatzweise auch bestimmte Wertpapiere gekauft werden.

KOMMENTAR Rudolf Siart

Nach der Wahl ist vor der Steuer



Die Wahl ist geschlagen und siehe da: Die Staatsfinanzen sehen überraschenderweise doch nicht mehr so toll aus wie noch vor wenigen Wochen, als die Rede von diversen Zugeständnissen war. Nun muss leider wieder Geld in die Kassen. Hier also einige Vorschläge für ein paar neue Steuern.

Die Vermögensteuer wurde in England und Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert in Form einer Fenstersteuer erhoben. Dabei wurde die Steuer nach der Anzahl der Fenster bemessen. Sollte die Freiheitliche Partei in die Regierung einziehen, ist wohl mit der Wiedereinführung der Türkensteuer zu rechnen. Diese Steuer sollte im Mittelalter den Krieg gegen das osmanische Reich in Deutschland stützen. Die Reaktion vieler Händler auf diese Steuer bestand in hohen Preisaufschlägen, die schlussendlich vom Kaiser durch Beschlagnahme überteuert Waren bekämpft wurde. Die Bartsteuer wäre ebenfalls eine Überlegung wert. Mit dieser Steuer versuchte Zar Peter der Große seinem Russland ab 1698 einen moderneren Anstrich zu geben. Und von 1933 bis 1938 gab es in einigen österreichischen Bundesländern eine Fahrradsteuer in der Höhe von 5 Schilling. Und für alle, die über 50 Prozent Spitzensteuersatz jammern: In den 70er-Jahren betrug er 62 Prozent und bei der Gewerbesteuer rund 13,5 Prozent. In den USA lag der Spitzensteuersatz übrigens zu Beginn der Kennedy-Ära sogar bei satten 77 Prozent. Dass er heute in der Slowakei nur bei 19 steht, zeigt, dass es noch Hoffnung gibt.

siart@siart.at

Ⓜ Risiko vs. Kosten

Pflichtversicherung von

Gesellschafter-Geschäftsführern

Die Höhe der Beteiligung ist grundsätzlich das bestimmende Merkmal dafür, ob der Gesellschafter-Geschäftsführer in die Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) oder die Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) fällt.

Deshalb kann mittels Vertragsgestaltung auch Einfluss darauf genommen werden, in welches Versicherungssystem die Gesellschafter-Geschäftsführer fallen. Daran sollte gedacht werden, wenn eine Umwandlung eines Unternehmens in eine GmbH geplant ist. Denn: Je nach Pflichtversicherung entstehen unterschiedliche Kosten. Die Sozialversicherungsträger bieten aber auch unterschiedliche Leistungen. Von Ausnahmen abgesehen, besteht üblicherweise die Pflichtversicherung nach dem ASVG bei einer Beteiligungshöhe von unter 25 Prozent.

Bei der ASVG-Versicherung betragen die Kosten – weil es um den GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer geht, werden hier Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil für Angestellte zusammengezählt – 39,9 Prozent der Beitragsgrundlage (zuzügl. dem Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse von 1,53 Prozent). Der Beitragssatz für die GSVG-Versicherung beträgt demgegenüber 23,4 Prozent (zuzügl. 91 Euro jährlich für die Unfallversicherung und dem



Foto: Photos.com

(seit 1. 1. 2008 Pflicht-)Beitrag zur betrieblichen Vorsorge in Höhe von 1,53 Prozent).

Unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung von 55.020 Euro jährlich ergibt sich für die ASVG-Versicherung ein jährlicher Höchstbeitrag von 21.952 Euro ohne Mitarbeitervorsorgekasse gegenüber dem Höchstbeitrag von 12.966 Euro für die GSVG-Versicherung (inkl. Unfallversicherung, ohne freiwilligen Beitrag zur betrieblichen Vorsorge). Dies bedeutet einen Unterschied von beinahe 9.000 Euro zugunsten der GSVG-Versicherung jährlich.

Zwei wesentliche Unterschiede der Versicherungsleistungen:

- Bei der GSVG-Versicherung ist im Gegensatz zu ASVG-Versicherung keine Arbeitslosenversicherung enthalten. Ab dem Jahr 2009 wird jedoch

eine freiwillige Arbeitslosenversicherung für GSVG-Versicherte eingeführt.

- Beim Arztbesuch fällt für „sachleistungsberechtigte“ GSVG-Versicherte (das sind Versicherte mit Einkünften unter 55.020 Euro) ein Selbstbehalt von 20 Prozent an. Bei „geldleistungsberechtigten“ GSVG-Versicherten (das sind Versicherte mit Einkünften über 55.020 Euro) erfolgt bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe eine Vergütung von maximal 80 Prozent der Kosten durch die Versicherung. ASVG-Versicherte erhalten demgegenüber ärztliche Hilfe bei Vertragsärzten bei Vorlage der e-Card, ohne dass ein Selbstbehalt anfällt. Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes ist bei beiden Versicherungsformen bis auf den „Kostenbetrag“ des Krankenhauses kein Selbstbehalt zu tragen.

➔ TO DO

Durch die Vertragsgestaltung können Sie als Gesellschafter-Geschäftsführer selber bestimmen, in welche Pflichtversicherung Sie fallen. Im Vergleich sind die Kosten für die ASVG-Versicherung um 16,5 Prozent höher als der Versicherungsbeitrag gemäß GSVG. Auf Basis der Höchstbeitragsgrundlage von 55.020 Euro jährlich ergibt sich bei der GSVG-Versicherung eine Ersparnis von rund 9.000 Euro, der im Wesentlichen das Risiko der Selbsthalte bei Arztbesuchen und die fehlende Arbeitslosenversicherung gegenüberstehen. Geht man davon aus, dass der Fall der Arbeitslosigkeit nicht oder nicht lange eintritt, sind jedenfalls viele teure Arztbesuche notwendig, damit die Ersparnis von rund 9.000 Euro wegen der niedrigeren GSVG-Beiträge durch die 20-prozentigen Selbsthalte aufgebraucht wird.